

# Anlage A zur V/0333/2025

## Kurzüberblick

Die Verwaltung informiert über den jährlichen Sachstand zur Städtebauförderung mit den bereits bewilligten und in Umsetzung befindlichen Maßnahmen. Ergänzt wird die Information mit der Entscheidung zu den für das Programmjahr 2026 (STEP 2026) zu stellenden Städtebauförderanträgen.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

- Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa
- Wir werden als Wirtschaftsstandort die Stadt des dynamischen Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen
- Wir werden als ein kulturelles Zentrum unseres Landes Projekte mit internationaler Ausstrahlung entwickeln
- Wir wollen das Zentrum für Verwaltungen und Institutionen sowie für öffentliche und private Dienstleistungen in Westfalen bleiben und an ihrer Modernisierung aktiv mitwirken
- Wir werden das unverwechselbare Stadtbild bewahren und die City als Ort der Begegnung, als Marktplatz und als Motor der Stadtentwicklung stärken
- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
  - mit hoher Umwelt- und Naturqualität
  - mit breitem Freizeit- und Sportangebot
  - mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft

## Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG	Bezeichnung der PG					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		X	Ja		Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?			Ja		Nein	X	teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?			Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		X	Ja		Nein		

*Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbereitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen reicht nicht aus.*

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Fördermaßnahmen basieren auf den jeweiligen Ratsbeschlüssen zu den einzelnen Projekten und auf der Grundlage der Städtebau-Förderrichtlinie (FöRi 2008) bzw. der Neufassung der Förderrichtlinie (FöRi 2023) des Landes Nordrhein-Westfalen.

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen  
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Im Rahmen der Städtebauförderung werden aufgrund der bindenden Vorgaben in der Förderrichtlinie NRW 2023 die o.g. Punkte grundsätzlich alle bei den einzelnen Förderprojekten berücksichtigt.